

Die folgenden Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die gewerbliche Vermietung von Fahrrädern jeglicher Art und deren Zubehör - in der Regel des Geschäftsbetriebs der Iris Marketing Turistico S.L./ Active Mallorca.

## **1 Vertragspartner**

Vertragspartner sind der Mieter und der Geschäftsbetrieb der Iris Marketing Turistico S.L./ Active Mallorca. Zwischen den Vertragspartnern ist vor Anmietung ein Mietvertrag vollständig auszufüllen und von beiden zu unterzeichnen. Der Vertrag unterliegt der Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Bike-Station ist verpflichtet, dem Mieter das im Mietformular bezeichnete Fahrrad mit der vereinbarten Ausstattung, für die Dauer des Vertrages in gebrauchstauglichem und verkehrssicherem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Mieter ist verpflichtet, bei einer verbindlichen Reservierung den Gesamtmietpreis im Voraus zu entrichten. Es gelten die Preise der bei Reservierung jeweils gültigen Preisliste.

## **2 Vertragsdauer und Verzugshaftung**

Das Mietverhältnis über die Mietsache ist auf bestimmte Zeit geschlossen. Kommt es zu einem Verzug der Rückgabe, findet keine Verlängerung des Mietvertrages statt. Gibt der Mieter die Mietsache - auch unverschuldet - zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an die Bike-Station zurück, ist diese berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung als Nutzungsentschädigung ein Entgelt mindestens in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzinses zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen, wenn der Mieter den Verzug vertreten hat.

## **3 Frühzeitige Rückgabe**

Gibt ein Mieter die Mietsache vor dem vertraglich vereinbarten Ende der Mietdauer ab, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Differenzbetrages. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **4 Zustand der Mietsache und unerlaubte Nutzung**

Die Bike-Station stellt dem Mieter die Mietsachen in fachgerechtem, gebrauchstauglichem und verkehrssicherem Zustand sowie gereinigt zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsachen und insbesondere das Fahrrad schonend und fachgerecht zu gebrauchen sowie die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrrad unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen. Ebenfalls ist die Beförderung von Mitfahrern untersagt. Umbauten an der und sonstige Eingriffe in die Mietsache sind dem Mieter untersagt.

## **5 Anzeigepflichten**

Sollten während des Gebrauches verschuldet oder unverschuldet Schäden entstehen, zeigt der Mieter der Bike-Station diese Schäden unverzüglich an. Dabei hat der Mieter die Pflicht, die Bike-Station über alle Einzelheiten des Schadensherganges zu unterrichten.

## **6 Meldepflicht bei Diebstahl und Unfall**

Im Falle eines Diebstahles oder Verkehrsunfalles hat der Mieter unverzüglich die Polizei unter Mithilfe der Bike-Station zu verständigen oder hinzuzuziehen und die Bike-Station zu unterrichten. Widrigenfalls haftet der Mieter für aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstandene Schäden.

## **7 Rückgabe**

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Mietvertrages grundsätzlich in demselben Zustand, abgesehen von üblicher Verunreinigung, zurückzugeben, in dem es ihm übergeben wurde. Die Rückgabe des Fahrrades erfolgt bei der Bike-Station, die die Mietsache ausgegeben hat. Die Rückgabe an einer anderen Radstation ist nur mit vorhergehender Absprache und möglich. Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Zur Radrückgabe ist die Vertragskopie des Mieters mitzubringen.

## **8 Allgemeine Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet gegenüber der Bike-Station für während der Mietzeit entstandene Beschädigungen, den Verlust und Verletzungen sonstiger vertraglicher Obliegenheiten. Kommt es infolge eines Schadens an der Mietsache, den der Mieter zu vertreten hat, zu konkreten Mietausfällen durch eine längere Reparatur, haftet der Mieter für jeden Reparaturtag. Bei einer Zerstörung der Mietsache bemisst sich die Haftung bis dem aktuellen Wiederbeschaffungswert der Mietsache. Bei Beschädigungen haftet der Mieter insbesondere für Reparaturkosten und Ersatzteile.

## **9 Haftung bei Diebstahl**

Der Mieter haftet auch für den Diebstahl oder einem anderweitigen Verlust der Mietsache. Im Falle des Diebstahles und Verlustes haftet der Mieter bis zu der Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes der Mietsache, sowie dem Betrag des Mietentgangs für zwei Wochen der jeweiligen Saison.

## **10 Versicherung**

Eine Haftpflichtversicherung ist im Mietpreis inbegriffen, eine Diebstahlversicherung gibt es nicht. Eine Materialversicherung, die das Rad im Falle eines Sturzes oder Unfall absichert, kann zum Preis von € 10,- freiwillig abgeschlossen werden. Eine abgeschlossene Materialversicherung kann nicht rückerstattet werden. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt € 50,- für ein Alu-Fahrrad und € 150,- für ein Carbon-Fahrrad. Die Versicherung gilt nicht für während der Mietzeit abhanden gekommene Radteile und/oder Zubehörteile, sowie für alle Arten von Reifenschäden. Reifenschäden sind immer in eigener Regie zu regeln. Wir schicken keinen kostenfreien Mechaniker, um ein Fahrrad wieder instand zu setzen.

## **11 Zahlungsbedingungen**

Die Gesamt-Zahlung ist bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Anmiettag fällig. Die schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung ist gleichzeitig Ihr Reisedokument. Diese ist bei Anmietung in der Station vorzulegen.

## **12 Annullierung des Vertrages**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reservierung zurücktreten. Die Annullierung muss schriftlich erfolgen. Bei Annullierung vor Beginn oder Nichtantreten erhebt der Geschäftsbetrieb der Iris Marketing Turistico S.L./ Active Mallorca eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EURO als Entschädigung. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Mietbeginn erstatten wir den gesamten Rechnungsbetrag. Ab diesen zwei Wochen beträgt der Erstattungsbetrag 50 % der Mietkosten. Ab einer Woche vor dem geplanten Miettermin gibt es keine Erstattung und es werden 100 % der Gesamtrechnung einbehalten.